

Beobachtungsbogen „Arbeits- und Sozialverhalten“ für

Name: _____ geb.: _____ Klasse: _____
 Schuljahr: _____ Klassenlehrer/in: _____ Fachlehrer/in: _____

Anhang 1

Bewertungskriterien Arbeitsverhalten	Deutsch		Mathematik		Sachunterricht	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit						
Ziel- und Ergebnisorientierung						
Kooperationsfähigkeit						
Selbstständigkeit						
Sorgfalt und Ausdauer						
Verlässlichkeit						

Bewertungskriterien Sozialverhalten	Deutsch		Mathematik		Sachunterricht	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Reflexionsfähigkeit						
Konfliktfähigkeit						
Vereinbaren und Einhalten von Regeln						
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer						
Übernahme von Verantwortung						
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens						

Eintrag auf dem Zeugnis:

- A. = NN's Arbeits- und Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung.
- B. = NN's Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.
- C. = NN's Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.
- D. = NN's Arbeits- und Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- E. = NN's Arbeits- und Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

Zusammenarbeit zwischen der Johannes-Grundschule und dem Jugendamt

Zuständigkeit: Jugendamt Lingen
Jugendarbeiterinnen: Frau Hilbers, Frau Johanning-Sturm

Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit: 1. Förderung der Erziehung in der Familie
2. Sonstige Zusammenarbeit

1. Förderung der Erziehung in der Familie

Voraussetzung: Eltern stellen Antrag auf Jugendhilfemaßnahme

A Sozialpädagogische Familienhilfe

Jugendamt setzt pädagogisch ausgebildete Honorarkräfte mit Zustimmung der Eltern zur Bewältigung des Alltags in den Familien ein. Die Maßnahme soll möglichst im häuslichen Rahmen stattfinden, kann aber unter besonderen Bedingungen auch außerhalb in unterschiedlichen Einrichtungen (Hort, Kindergarten, Schule usw.) durchgeführt werden.

Ziel: Familien zur selbstständigen Bewältigung des Alltages anzuleiten.

- a) Sozialpädagogische Lernhilfe (Unterform der sozialpädagogischen Familienhilfe)
Jugendamt setzt pädagogisch ausgebildete Honorarkräfte mit Zustimmung der Eltern vorwiegend als Maßnahme zur Erziehungshilfe in den Familien ein. Es handelt sich nicht um Hausaufgabenhilfe bzw. Nachhilfe im eigentlichen Sinn. Für die betreuten Kinder ist es faktisch jedoch eine Maßnahme zur Unterstützung des Lernens und zur Anfertigung der Hausaufgaben. Die Anwesenheit der Eltern während der Arbeit mit den Kindern ist erforderlich. Die Maßnahme findet ebenso im häuslichen Rahmen statt.

Ziel: Befähigung der Eltern, ihre Kinder bei der schulischen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

- b) Einzelförderung (Ausnahmefall der sozialpädagogischen Lernhilfe)
Hausaufgabenbetreuung als Einzelfördermaßnahme außerhalb der Familie durch geeignete Fachkräfte. Diese Maßnahme ist nur möglich, wenn dringender Unterstützungsbedarf besteht und aufgrund der familiären Bedingungen eine Durchführung der sozialpädagogischen Lernhilfe im häuslichen Umfeld kontraproduktiv wäre.

Ziel: Unterstützung von Kindern, die in einem schwierigen häuslichen Umfeld aufwachsen.

c) Sozialpädagogische Spiel- und Lerngruppe

Gruppen von 8-10 Kindern werden zweimal pro Woche für zwei Stunden am Nachmittag von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Hälfte der Zeit dient der schulischen Förderung (vorwiegend Anfertigung der Hausaufgaben). Während der verbleibenden Zeit werden unterschiedliche pädagogische Spiel- und Lernangebote gemacht, die vorwiegend der Förderung des Sozialverhaltens (Einhalten von Regeln, Rituale, sich zurücknehmen können, verlieren können) dienen. Die Maßnahme wird in den Räumlichkeiten von Kindergärten und Schulen durchgeführt.

Ziel: Unterstützung der Kinder bei schulischen Lern- und Verhaltensproblemen, wenn die Familie für eine häusliche Betreuung nicht zugänglich ist.

d) Lerngruppen

Außerhalb des Hauses, beispielsweise in Schulen, werden Gruppen von 3-5 Kindern täglich durch pädagogische Fachkräfte bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben unterstützt.

Ziel: Unterstützung von Kindern, die ausschließlich Hilfe beim Anfertigen der Hausaufgaben benötigen und deren Eltern dies aus unterschiedlichen Gründen nicht leisten können.

B Ambulante Familienarbeit

Vom Jugendamt festgestellte Notwendigkeit einer intensiven Betreuung und Unterstützung von Familien. Es handelt sich um ein pädagogisch-therapeutisches Mischkonzept. Die Ausführung der Maßnahme überträgt das Jugendamt an Jugendhilfeanbieter (vorwiegend Wohlfahrtsverbände und Privatanbieter).

Ziel: Familien bei der Bewältigung schwerwiegender Probleme zu unterstützen, die in der Regel therapeutische Maßnahmen notwendig machen.

2. Sonstige Zusammenarbeit

Voraussetzung: Ermittelter Förderbedarf aufgrund der Diagnostik von LRS, Dyskalkulie, ADS und ADHS durch einen Facharzt sowie der Feststellung, dass die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch die Störung beeinträchtigt ist.

Finanzielle Förderung

Jugendamt finanziert bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eine therapeutische Behandlung der Kinder.

Ziel: Abbau von Teilleistungsstörungen und damit Verbleib der Kinder in der Regelschule, die ihrem Leistungsniveau entspricht.

3. Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeeinrichtungen der Gemeinde

Koordination der Maßnahmen mit der Leiterin des Familienzentrums, Frau Berning, und mit dem Jugendpfleger der Gemeinde Spelle, Herrn Vos. Abgrenzung zu Aufgaben des Jugendamtes nicht ganz klar, teilweise fließend.

Ziel: Zusammenarbeit der Gemeinde und des Landkreis teilweise auch mit dem Jugendamt zur Förderung von Familien

4. Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen von Vereinen, Verbänden und Kirchen

Abstimmung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten für Familien zum Wohle der Kinder. Angebote der Notfallhilfe (Kinderschutzbund).

Ziel: Erweiterung des Hilfsangebotes durch ehrenamtlich tätige Personen, Unterstützung von Maßnahmen vor Ort

Zeitplan für den Ablauf der Schullaufbahneempfehlung

Wann?	Was?
3. Schuljahrgang, Ende 2. Schulhalbjahr	<p><i>Informationsveranstaltungen für die Eltern zu den Themenbereichen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bildungsauftrag, Leistungsanforderungen, Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen ➤ Kriterien der Schullaufbahneempfehlung, ihre Gewichtung und Berücksichtigung ➤ Verfahren zur Erstellung der Schullaufbahneempfehlung ➤ Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels
4. Schuljahrgang, Zeugniskonferenz zum Ende des 1. Schulhalbjahres (Januar)	Für jede Schülerin und jeden Schüler Beratung und Entscheidung über die voraussichtlich geeignete Schulform (vorläufige Schullaufbahneempfehlung)
Ende Januar, Anfang Februar	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitteilung des Ergebnisses auf einem Formblatt an die Erziehungsberechtigten ➤ Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler ➤ Schriftliche Abfrage der von den Erziehungsberechtigten zu diesem Zeitpunkt gewünschten Schule ➤ Information des Schulträgers über die Anzahl der Schulbesuchswünsche für die einzelnen weiterführenden Schulen
4. Schuljahrgang, Zeugniskonferenz ca. 3 bis 5 Wochen vor Schuljahresende	Für jede Schülerin und jeden Schüler wird eine individuelle Schullaufbahneempfehlung beschlossen
4. Schuljahrgang, frühestens 4, spätestens 2 Wochen vor Schuljahresende	Zusammen mit dem Zeugnis wird den Erziehungsberechtigten die Empfehlung mit einem Anschreiben gegen Empfangsbestätigung bekannt gegeben, gleichzeitig wird ein weiteres Beratungsgespräch schriftlich angeboten
4. Schuljahrgang, ca. 2 Wochen vor Schuljahresende	Erziehungsberechtigte melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule an
Schuljahresende / Beginn der Sommerferien	Grundschulen erfassen die Übergangsdaten zu den weiterführenden Schulen und teilen sie im Rahmen der Statistik zum Schuljahresanfang der Schulbehörde mit



Schulordnung der Johannes Grundschule

Wir wollen uns alle in unserer Schule wohlfühlen, gemeinsam lernen, arbeiten und Freude haben. Um das zu erreichen, müssen sich alle – Kinder und Erwachsene – an bestimmte Regeln halten.

1. Umgang miteinander

- Wir gehen freundlich, friedlich und fair miteinander um.
- Wir helfen und unterstützen uns.
- Wir drängeln, schubsen, treten, stoßen, schlagen und kämpfen nicht.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter und beleidigen niemanden.



2. Im Schulgebäude - in der Klasse

- Bevor wir das Schulgebäude betreten, achten wir auf saubere Schuhe.
- Beim Hineingehen ins Schulgebäude drängeln und schubsen wir nicht, damit niemand verletzt wird.
- Auf den Fluren und im Treppenhaus rennen und toben wir nicht.
- Unsere Jacken, Helme und Sportbeutel hängen wir an die Haken im Flur.
- Bälle und Spielgeräte legen wir zurück in die Klassenkiste.
- Wir gehen zügig ins Klassenzimmer und beschäftigen uns leise.
- Getränke nehmen wir nur in den Pausen ein.
- Im Unterricht kauen wir kein Kaugummi.
- Wir halten die aufgestellten Klassenregeln ein, damit jeder in Ruhe lernen kann.
- Wenn kein Lehrer im Klassenraum ist, hören wir auf den Klassensprecher.



3. Umgang mit schulischem Eigentum oder Privateigentum

- Wir gehen sorgfältig und verantwortungsbewusst mit unserem Eigentum, mit dem unserer Klassenkameraden und dem der Schule – Bücher, Räume, Möbel – um.
- Wir helfen mit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich zu halten.
- Auf den Toiletten achten wir besonders auf Sauberkeit, um Krankheiten zu vermeiden.



4. Pausen

- In den großen Pausen gehen wir alle zügig auf den Schulhof.
- Bei Pausenspielen verhalten wir uns rücksichtsvoll und verletzen niemanden.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer) dürfen wir nicht mit zur Schule bringen.
- Wir klettern nicht auf Bäume und beschädigen keine Pflanzen.
- Wir verlassen den Schulhof nicht.
- Die Toilette ist kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum!
- Wir werfen nicht mit harten Gegenständen und im Winter nicht mit Schneebällen.
- In der Regenpause bleiben wir in den Klassen und beschäftigen uns.
- Wenn wir mit dem Bus fahren müssen, versammeln wir uns auf dem Schulhof und warten auf die aufsichtsführende Lehrkraft.



Maßnahmenkatalog

Wenn wir uns nicht an die Regeln gehalten haben:

- sollten wir uns entschuldigen,
oder
- müssen wir einen Entschuldigungsbrief schreiben,
oder
- müssen wir dem Betreffenden eine Freude machen,
oder
- müssen wir den Schaden ersetzen, wiedergutmachen,
oder
- können wir von schönen Veranstaltungen ausgeschlossen
werden,
oder
- müssen wir die betreffende Schulregel aufschreiben, damit
wir uns sie besser merken können.

Unterschrift: Eltern

Unterschrift: Schüler

Schulvertrag

Alle haben Verantwortung für eine gute Schulgemeinschaft.
Jeder muss sich an unsere Regeln halten. Wir können uns auf die Regeln berufen, wenn sie missachtet werden. Der /die Klassenlehrer/in soll die Schulordnung mindestens einmal im Jahr mit den Schülern besprechen.

Die Lehrkräfte / (der Schülerrat) bestimmen was zu tun ist, wenn jemand die Regeln nicht einhält.

Schulleitung

Schülerrat

Schulelternrat

Regeln und Rituale
für ein gelingendes Zusammenleben
an der Johannes Grundschule

Der Schultag an der Johannes Grundschule ist geprägt von verschiedenen Regeln und Ritualen:

Ab 7.45 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt auf dem Schulhof aufhalten. Ab 7.50 Uhr gehen sie in die Klassenräume. Wahlweise beschäftigen sich die Kinder dort leise mit Freiarbeitsmaterialien, nutzen die Zeit zum Informationsaustausch untereinander und stimmen sich so in Ruhe auf den Vormittag ein. Die Lehrkräfte sind ab diesem Zeitpunkt ebenfalls in den Klassenräumen.

Um 7.55 Uhr beginnt der Unterricht mit einer gemeinsamen Begrüßung und je nach Wünschen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Klasse mit einem Gebet oder einem Lied.

Montags findet in allen Klassen in der ersten Stunde ein Erzählkreis statt, um über Erlebnisse vom Wochenende zu berichten und Überlegungen zur gemeinsamen Arbeit in der bevorstehenden Woche anzustellen.

Um ca. 9.40 Uhr beginnt das gesunde, gemeinsame Frühstück. Alle Kinder bleiben während des Frühstücks an ihren Plätzen sitzen. Getränke (Flaschen) dürfen nicht mit auf den Schulhof genommen werden.

Von 9.45-10.05 Uhr halten sich alle Kinder zum Spielen und Entspannen auf dem Schulhof auf.

Am Ende des Schultages werden die Stühle auf die Tische gestellt. Es erfolgt eine kurze Verabschiedung.

Folgende weitere Absprachen wurden verbindlich getroffen:

Die Klassen, die im Musikraum Unterricht haben, betreten und verlassen das Schulgebäude durch den Eingang im Flur zwischen Alt- und Neubau.

Geburtstage und andere Feiern im Jahresverlauf haben einen bedeutsamen Stellenwert im Schulleben.

Für alle Klassen gilt das gemeinsam vereinbarte Ruhezeichen (Arm mit geöffneter Handfläche zu den Kindern gerichtet, Finger auf den Mund). Zusätzlich können noch Klanginstrumente zum Einsatz kommen.

Um sicher und pünktlich zum Sport- und Schwimmunterricht, einer Sport-AG oder zum Bus zu gelangen, stellen sich alle Kinder der 2./3. und 4. Klassen im überdachten Vorbau des Schuleingangs auf, die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen direkt neben ihrem Schuleingang links.

Die Sportlehrerinnen und -lehrer einer Klasse, die in der zweiten bzw. vierten Stunde Sportunterricht erteilen, gehen anschließend mit der jeweiligen Klasse zu ihrem Klassenraum, um die Taschen mit Turn- und Schwimmsachen aufzuhängen und begleiten sie dann in die große Pause. Die gleiche Regelung gilt für die Fachlehrerinnen und -lehrer, die für ihren Unterricht einen anderen Raum nutzen (Werken, Musik und Religion).

Die Schülerbücherei ist montags und mittwochs von 07.45-08.30 Uhr geöffnet.

Veranstaltungen und Angebote des Schullebens

a) Schulfeiern, Schulfeste

- Feste, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte betreffen:
 - Einschulungsgottesdienst und Einschulungsfeier
 - Schulfest alle vier Jahre im Wechsel mit den anderen Grundschulen der Samtgemeinde
 - Projektstage mit einem abschließenden „Tag der offenen Tür“
 - Klasseninterne Abschiedsfeiern der 2. Klassen
 - Abschiedsfeiern der 4. Klassen (untereinander, von der Schule, von ihren Lehrern)

- Vom Förderverein gestaltete Feste:
 - Herbstfest
 - Lichterfest
 - Kürbisfest

- Feiern innerhalb der Klassen bzw. der Jahrgänge:
 - Karneval (innerhalb der Klasse, mit klassenübergreifenden Elementen)
 - Geburtstage (klasseninterne Gestaltung)
 - Nikolausfeier (Jahrgänge eins und zwei im Wöhlehof)
 - Adventsfeiern in den Klassen
 - Adventssingen im Treppenhaus
 - Weihnachtsbäckerei (Plätzchenbacken unter Mithilfe von Eltern–Kleingruppen aus den Klassen)
 - Weihnachtsfeier der Schule

- Feiern des Kollegiums:
 - Weihnachtessen
 - Betriebsausflug (Radtour und verschiedene Besichtigungen)
 - Geburtstagsgratulationen (Blumenstrauß und Lied)
 - Dienstjubiläum
 - „Weggen“ bringen
 - „Bosseln“ der Kollegien des Schulverbundes

b) Kulturelle Veranstaltungen

- schulintern:
 - Lesenacht
 - Schulbücherei (wöchentliches Angebot des Fördervereins)
 - jahreszeitliche Dekorationstage
 - Adventssingen im Treppenhaus

- Angebote von außen, die in der Schule oder in Veranstaltungsräumen des Ortes angeboten werden:
 - Oper für Kinder (z.B. Zauberflöte)
 - Musical (z.B. Die fürchterlichen Vier)

- Autorenlesung (vom Förderverein organisiert)
 - Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“
 - Theaterpädagogisches Zentrum Lingen – Theaterprojekte
 - Theater und musikalische Darbietungen zum Schuljahresabschluss in der Aula der Haupt- und Realschule (AG-Darbietungen)
 - Vorführungen und Auftritte im Altenheim in der Vorweihnachtszeit
 - Kooperationsangebote der Musikschule des Emslandes wie Klassenvorspiele oder Vorstellung von Instrumenten
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Kirchen:
 - Besuch von Auftritten des Kinderchores der katholischen Kirchengemeinde
 - Ökumenischer Schuljahresschlussgottesdienst
 - Buß- und Betttag-Gottesdienst in der evangelischen Kirche
 - Empfang des Aschekreuzes am Aschermittwoch in der katholischen Kirche
 - Regelmäßige Schulgottesdienste und Schulmessen (jahrgangsweise)
 - Einschulungsgottesdienst
 - Erstkommunion (Gottesdienst- und Frühstücksteilnahme am Montag nach der Erstkommunion, Grußkarten)
- Fahrten zu Veranstaltungen:
 - Theaterfahrt nach Lingen (nach Rheine) in der Vorweihnachtszeit
 - Schüler-/Lehrerbegegnungen mit der Partnerschule Markelo (Niederlande) im dritten oder vierten Schuljahr
 - Fußballländerspiel
 - Freilichttheater in Bad Bentheim
- Kulturinformationen für die Schüler:
 - Ausgabe von Veranstaltungshinweisen im Wöhlehof
 - Plakataushänge von Veranstaltungen anderer Schulen, der Kirchen und des Heimatvereins

c) Klassenfahrten und Ausflüge

- Dreitägige Klassenfahrt Ende Klasse 3 oder in Klasse 4
 - in der Regel Jugendherberge Bad Bentheim
 - Jugendherberge Bad Essen
 - Jugendherberge Bad Iburg
- Eintägige Fahrten bzw. Wanderungen (Schulvormittage)
 - Tiergarten Rheine Klasse 1
 - Wanderung durch den Bentlager Wald zum Zoo
 - Theaterfahrt nach Lingen (Rheine)
 - Fahrt/Wanderung „Thuine – Saller See“ (Kl. 2)
 - Fahrt/Wanderung „Elter Dünen“ (Kl. 2)
 - Fahrt zur Partnerschule in Markelo (Kl. 3 / 4, jeweils eine Klasse des Jahrgangs)
 - Museumsdorf Cloppenburg
 - Osnabrück mit Planetarium und Naturkundemuseum (Kl. 4)
 - Wandern auf dem Hermannsweg von „Brochterbeck nach Tecklenburg“ (Kl. 4)
 - Abschlusszelten (gelegentliches Angebot für Klassen 2 und 4)

- Unterrichtsgänge im Ort:
 - Unterrichtsgänge zu den Häusern der Schüler (Kl. 1)
 - Erkundung des Ortes Spelle
 - Tennisanlage
 - Herbstwanderung (Förderverein) der Kl. 4

d) Besuch außerschulischer Lernorte

- Bereich Sachunterricht:
 - Dienstleistungsbetriebe
 - Ortsansässige Firmen, z. B. Landmaschinen Krone
 - Bauernhof
 - Pony- und Eselhof
 - Museum Hölscherhofscheune
 - Museum „Alte Schule“ (frühere evangelische Kirche)
 - Heimathaus des Heimatvereins am Wöhlehof
 - Wöhlehof
 - Burg Venhaus
 - Waldspiele
 - Moorlehrpfad
 - Feuerwehr
 - Bäckereien
 - Polizei
 - Rathaus – Gemeinde
 - Aktion „Gelbe Füße“
 - Radfahrprüfung
 - Verkehrsübungsplatz Lingen
 - Museumsdorf Cloppenburg
 - Planetarium und Naturkundemuseum Osnabrück
 - Zoo / Tiergarten
 - Ramings-Mühle, Lengerich
 - Erste-Hilfe-Kurs für Kids
- Bereich Deutsch /Sachunterricht:
 - Falkenhof Rheine – Schrift
- Bereich Musik:
 - Kirchen (Orgel)
- Bereich Religion:
 - Kirchen (Unterschiede und Gemeinsamkeiten evangelischer und katholischer Kirchen)
- Bereich Sport:
 - Eishalle
 - „Sommernachtslauf“ in Kooperation mit der Laufgruppe des Sportvereins

Elternarbeit

Eltern und Lehrer tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder. Die Eltern haben diese Verantwortung von Geburt an zumindest bis zur Volljährigkeit. Sie erziehen die Kinder, vermitteln ihnen allgemeine Werte und führen sie zu einer gewissen Reife.

Ein ebenso großer Anteil am Werdegang der Kinder kommt den Lehrern zu. Sie unterrichten die Kinder in allem, was sie zur späteren Selbständigkeit wissen und können müssen. Gerade die Grundschule nimmt dabei eine besondere Schlüsselrolle ein. Mit dem Wegfall der früheren Orientierungsstufe wird hier in den ersten vier Jahren die Bildungsbasis geschaffen, die anschließend darüber entscheidet, welche weiterführende Schule das Kind besuchen wird. Mit dieser Entscheidung wird bereits im Kindesalter für viele Schüler vorgegeben, welche Möglichkeiten ihnen im späteren Berufsleben offen stehen.

Information

Die Johannes-Grundschule Spelle ist sich dieser Verantwortung bewusst und nutzt deshalb das Engagement der Eltern, ihrem Bildungsauftrag nachzukommen und die Kinder optimal auf ihren weiteren Bildungsweg vorzubereiten.

Über die verschiedenen Gremien (Klassenelternrat, Schulelternrat, Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen und Schulvorstand) werden Informationen zwischen Schule und Elternvertretern ausgetauscht. Regelmäßig finden zudem Gespräche zwischen den Elternvertretern des Schulvorstandes und der Schulleitung statt.

Weitere Informationsflüsse erfolgen

- als Informationsschreiben von der Schule über die Schülerinnen und Schüler an ihre Eltern,
- als E-Mail vom Schulvorstand an alle Elternvertreter,
- über die Homepage der Johannes-Grundschule Spelle

Weiterhin wird ein Erfahrungsaustausch aller Schulvorstände der Samtgemeinde Spelle durchgeführt. Diese Treffen finden zweimal jährlich statt und werden jedes Mal von einem anderen Schulvorstand vorbereitet.

Die Teilnehmer haben bei diesen Treffen Gelegenheit, sich zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und über die Arbeit in den jeweiligen Schulvorständen zu berichten.

Vereinzelt werden auch Gastdozenten eingeladen, die zu verschiedenen Themen referieren.

Bei Bedarf besteht auch für Eltern die Möglichkeit, direkten Kontakt mit der Schulleitung oder dem Klassenlehrer aufzunehmen. Für Beratungen bezüglich Störungen des Lernverhaltens können außerdem Experten anderer Institute hinzugezogen werden.

Beteiligung am Schulleben

Durch die offene Beziehung zwischen den Eltern und der Schule, ist es für die Eltern jederzeit möglich, direkt am Schulleben teilzuhaben.

Hierzu stehen ihnen vielerlei Möglichkeiten offen.

- Als Experten können sie den Kindern über ihre Arbeit berichten (z.B. Polizist, Arzt, usw.).
- Bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen (Schulfest, Klassenfahrten, Radfahrprüfung, usw.) können Eltern mithelfen. Bei der Planung wird die gesamte Veranstaltung vorbereitet, Sponsoren werden gesucht und alle einzelnen Aktionen werden koordiniert. Doch auch während der Veranstaltung

sind Eltern notwendig, um die einzelnen Stände zusammen mit den Schülerinnen und Schülern zu betreuen.

- In den ersten und zweiten Klassen wirken Eltern als Lesemütter, bzw. Leseväter mit. Die Kinder werden hierbei in kleine Gruppen eingeteilt. Jedes Kind einer Gruppe muss der Lesemutter/dem Lesevater aus einem Buch vorlesen, welches es sich vorher selbst ausgesucht hat.
- In der dritten Klasse erwerben die Kinder den Ernährungsführerschein. Im praktischen Teil des Projekts arbeiten sie in Kleingruppen und werden dabei von Eltern unterstützt.

Beteiligung an der Schulentwicklung

Das partnerschaftliche Miteinander ermöglicht in vielen Bereichen eine Beteiligung der Eltern an der Schulentwicklung.

- **Klassenelternvertretung**
Die Vertreter der Klasseneltern nehmen an den regelmäßigen Klassenkonferenzen und Schulelternratsitzungen teil. Aus diesem Gremium werden auch die Elternvertreter gewählt, die der Gesamtkonferenz angehören.
- **Gesamtkonferenz**
 - bestimmt über die Genehmigung des Schulprogramms.
 - bestimmt über die Genehmigung der Schulordnung
 - ist über die Arbeit des Schulvorstandes zu unterrichten.
- **Mitwirkung im Schulvorstand**
 - Der Schulvorstand in ein neues Gremium innerhalb der eigenverantwortlichen Schule.
 - Er ist über alle Vorgänge innerhalb der Schule zu unterrichten.
 - Er erstellt eine eigene Geschäftsordnung und ist für die Erstellung eines Schulprogramms verantwortlich.
 - Er entscheidet über die Inanspruchnahme der eingeräumten Entscheidungsspielräume, die Gestaltung der Studentafel, Verwendung der Haushaltsmittel u.v.a.m.
 - Teilnahme an regelmäßigen Schulbegehungen.
- **Fachkonferenzen**
 - Verabschiedung der schuleigenen Arbeitspläne und Mitbestimmung von Unterrichtsmaterialien durch Mitwirkung in den Fachkonferenzen.
- **Allgemeine Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten**
 - Durchführung verschiedener kleinerer Projekte (z.B. Renovierungsarbeiten an dem Schulwappen und der Eingangshalle, Erneuerung der Schulküche, usw.)

Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergärten - Einschulung -

Die Einschulung ist eine wichtige Station im Leben eines Kindes. An unserer Johannes-Grundschule geschieht deshalb auch schon viel, bevor es wirklich soweit ist. Durch mehrere Treffen und Gespräche wird der Kontakt zu den vorschulischen Einrichtungen, zu den Elternhäusern und nicht zuletzt zu den Kindern aufgebaut und gepflegt. Für diese Kontakte und die Zusammenarbeit ist ein/e Kontaktlehrer/In zuständig (Erl. d. KM vom 01.10.1982).

1. Besuch der Kinder in der Schule

Schulanmeldung

Die **Anmeldung** der Schulneulinge mit **Sprachstandsfeststellung** erfolgt über ein Jahr vor der Einschulung (April).

Die Gespräche mit den Erzieherinnen der abgebenden Kindergärten sind hier sehr hilfreich. Außerdem ist, wenn terminlich möglich auch eine Erzieherin bei den Tests zur Sprachstandsfeststellung anwesend.

Vorschulische Sprachförderung

Die vorschulische Sprachförderung findet im letzten Schuljahr vor der Einschulung statt. Dazu begeben sich Lehrkräfte aus der Grundschule in die entsprechenden Kindergärten, um die Kinder in Gruppen von vier bis sechs Kindern sprachlich zu fördern.

2. Besuch der Kinder in der Schule

Eltern-Kind-Nachmittag

Im März vor der Einschulung werden Eltern und Kinder in die Schule eingeladen.

Zur Feststellung der Lernausgangslage helfen die „Schulkinder“ in Gruppen der Hexe Mirola durch den Zauberwald.

Währenddessen werden die Eltern von der Schulleitung informiert. Hier werden insbesondere die Änderungen, die mit dem Eintritt ins Schulleben für das Kind von Bedeutung sind und einzelne Aspekte der Schulfähigkeit angesprochen. Auch der weitere organisatorische Rahmen (amtsärztliche Untersuchung, entgeltliche Buchausleihe, Klassenbildung, Betreuungszeiten in der Verlässlichen Grundschule, konfessionell-kooperativer Religionsunterricht etc.) wird erläutert.

3. Besuch der Kinder in der Schule

Amtsärztliche Untersuchung

Im April erfolgt die amtsärztliche Untersuchung aller Schulkinder in der Schule.

Auf der Grundlage eigener Beobachtungen (Lernausgangslage), der Untersuchungsergebnisse der Arztes und erneuter **Gespräche mit den Erzieherinnen** zur Schulfähigkeit werden in Einzelfällen Elterngespräche geführt.

Im Juni spätestens fällt die Schulleitung dann die **Entscheidung über Einschulung** in der Johannes-Grundschule bzw. im Schulkindergarten.

4. Besuch der Kinder in der Schule

Im Juni/Juli dürfen die zukünftigen Schulkinder im Rahmen des Kindergartenvormittags am **Unterricht** (zwei Unterrichtsstunden, Frühstückspause und Spielpause) der 1. und 2. Klassen teilnehmen.

Sie erhalten an diesem Vormittag auch ein **Informationsheft** zur Einschulung nach den Sommerferien. Das Heft enthält Informationen über Materialien, Bücher, Termine, die Schule und natürlich auch ein paar Kinderseiten.

Über das Verfahren der **entgeltlichen Buchausleihe** und **Betreuungszeiten** wird ebenfalls schriftlich informiert.

DER EINSCHULUNGSTAG

Der Einschulungstag beginnt mit einem gemeinsamen Segnungsgottesdienst beider Konfessionen für alle Kinder in der St. Johannes Kirche.

Danach werden die „Neuen“ in der Johannes-Grundschule willkommen geheißen. Aufführungen und Lieder bilden hierfür den Rahmen. Die Vorbereitung liegt in jedem Jahr bei den Lehrkräften und Kindern der 2. Jahrgänge.

Nach der Aufteilung der Klassen erleben die Kinder ihre erste Schulstunde mit ihrer/ihrer Klassenlehrerin/Klassenlehrer.

In der Zwischenzeit erhalten die Eltern noch einige wichtige Informationen (Ablauf der 1. Schulwoche, Frühstück, Getränke, Stundenplan etc.).

Es werden Kaffee und andere Getränke vom Förderverein der Johannes-Grundschule angeboten.

Zum Abschluss des Schultages wird das erste Klassenfoto gemacht.

DIE ERSTEN SCHULWOCHE

In der ersten Schulwoche, der Eingewöhnungswoche, haben die Kinder täglich vier Unterrichtsstunden nur bei der/beim Klassenlehrerin/Klassenlehrer. Danach beginnt der Unterricht nach Stundenplan.

Um die Klassenkameraden und deren Zuhause noch besser kennenzulernen, werden die Elternhäuser im Laufe der ersten Wochen besucht.

Nach etwa vier Wochen findet ein Elternabend statt. Es wird über Ziele, Inhalte, Methoden, Unterrichtsverfahren etc. informiert und die Klassenelternvertreter werden gewählt.

KONTAKTE ZU DEN VORSCHULISCHEN EINRICHTUNGEN

Die Kinder, die die Johannes-Grundschule besuchen, kommen aus mehreren vorschulischen Einrichtungen:

- St. Johannes Kindergarten Spelle
- Kindergarten Hölscherhof Spelle
- St. Vitus Kindergarten Lünne (Ortsteil Spelle-Varenrode)
- St. Vitus Kindergarten Venhaus (nur vereinzelt)

Neben den vielen hilfreichen **Gesprächen** hinsichtlich Frühförderung, Sprachförderung, Schulfähigkeit, Sonderpädagogischer Förderbedarf, die während des ganzen Jahres nach Bedarf stattfinden, gibt es einmal im Jahr einen festen Termin im Januar für ein Treffen in der Schule.

Die Johannes-Grundschule lädt die Erzieherinnen der abgebenden Kindergärten und die Leiterin des Schulkindergartens ein. Bei diesem **Treffen** sind von schulischer Seite die Lehrkräfte der 1. Schuljahre, die Kontaktlehrerin und die Schulleitung anwesend.

Erfahrungen werden ausgetauscht und **Absprachen** hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit werden getroffen.

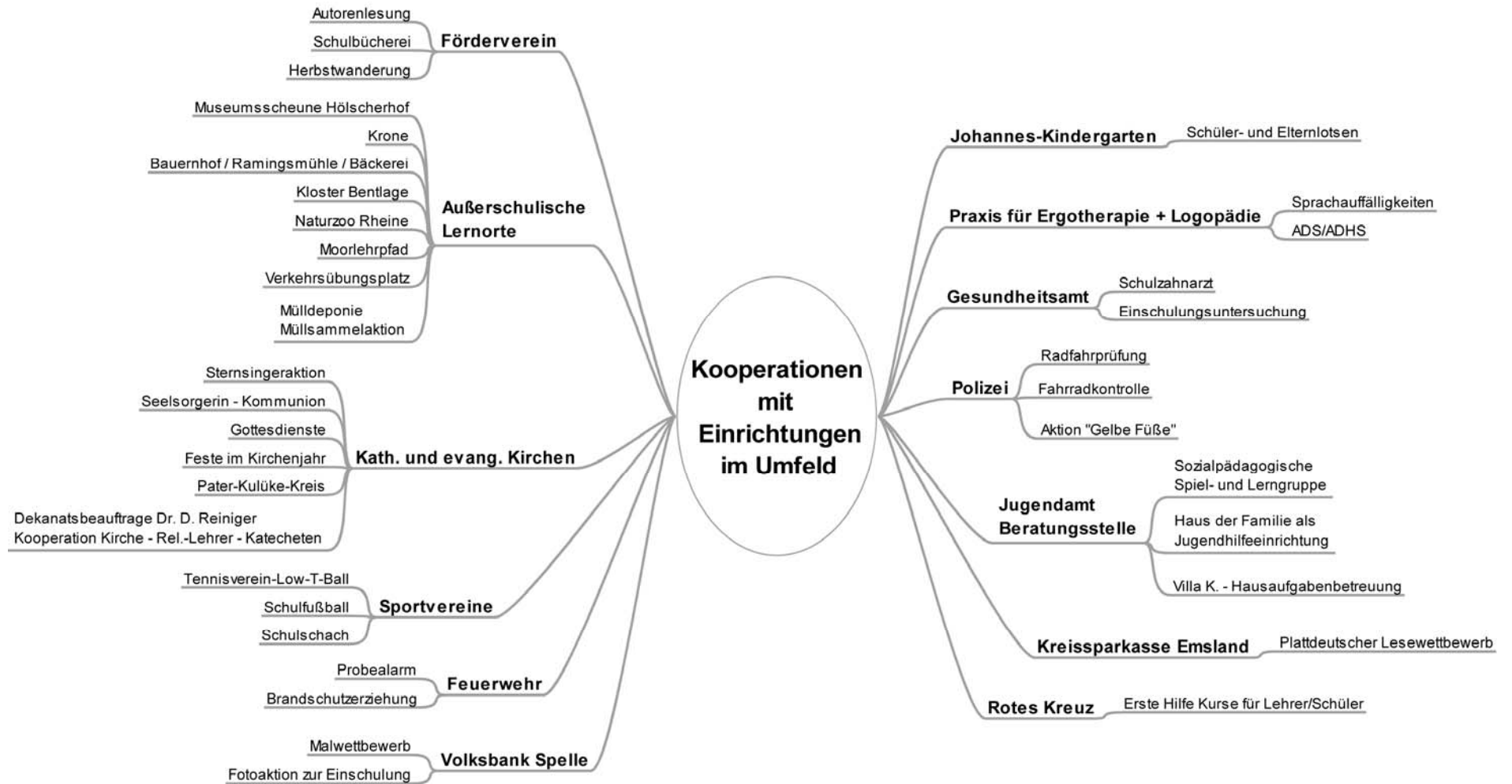
Zum „Eltern-Kind-Nachmittag“ sind die Erzieherinnen der Kindergärten herzlich willkommen.

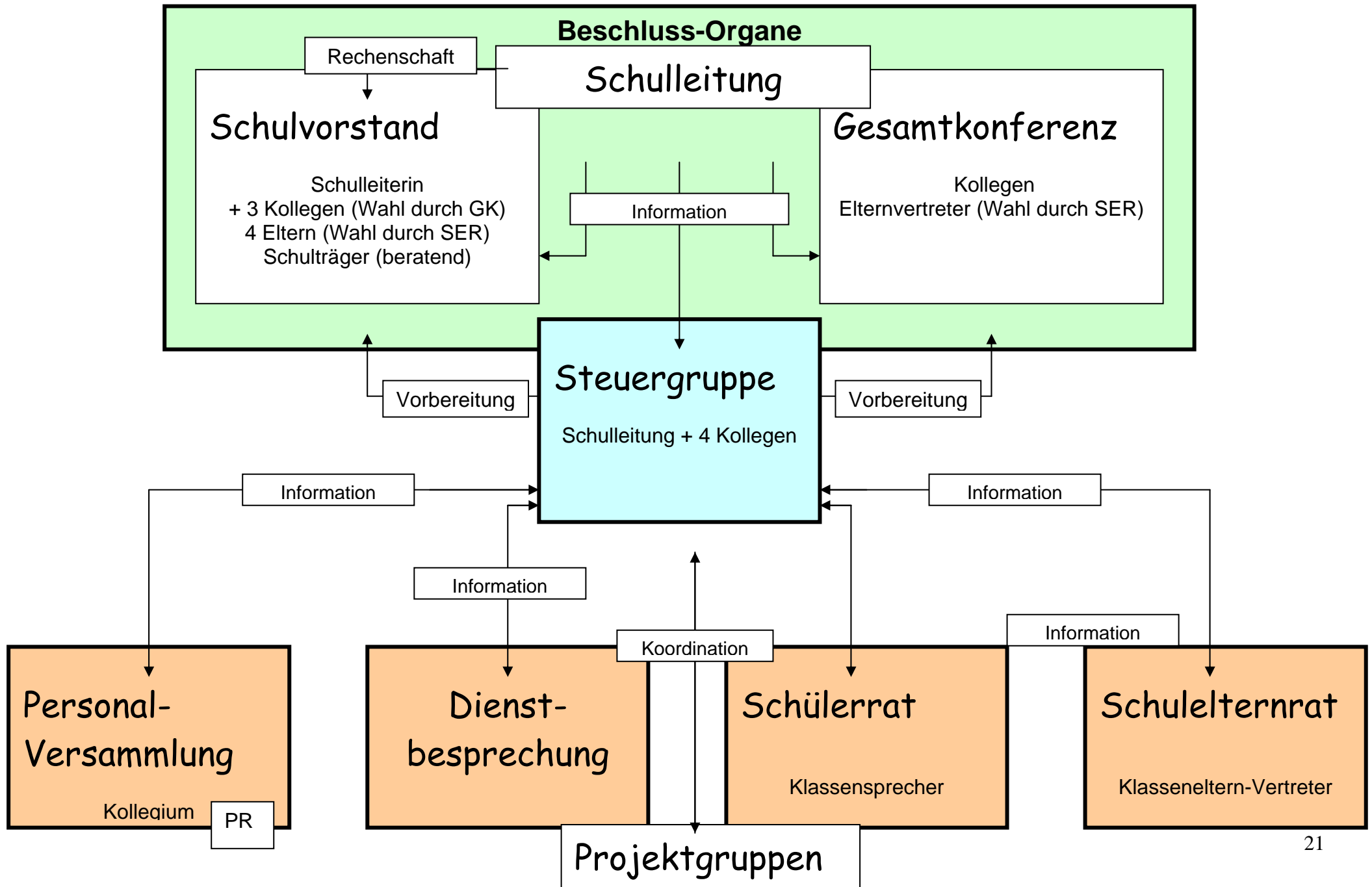
Neben den feststehenden Terminen im Laufe des ganzen Jahres kommt es auch immer wieder zu spontanen gegenseitigen Besuchen:

- Die Kinder, die an den Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, besuchen mit ihren Lehrkräften gelegentlich die Schule.
- Die Kindergartenkinder bringen Einladungen für die Erstklässler zu sogenannten „Wiedershestagen“ bzw. „Tornistertreffen“ und nutzen dabei die Gelegenheit auf dem Schulhof der Grundschule zu spielen.
- Bei Unterrichtsgängen der Erstklässler kommt es auch immer wieder zu Kurzbesuchen in den Kindergärten.

Kooperationen mit Einrichtungen im Umfeld:

Um fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu leisten, den SchülerInnen soziale Kompetenz zu vermitteln und ihnen Hilfen zu geben, sich in ihrem Lebensbereich zurechtzufinden, bedarf es Personen und Institutionen, die fähig sind, sich den Belangen der Schule zu öffnen, Hilfestellung zu geben oder mit der Schule zu kooperieren.





Förderverein

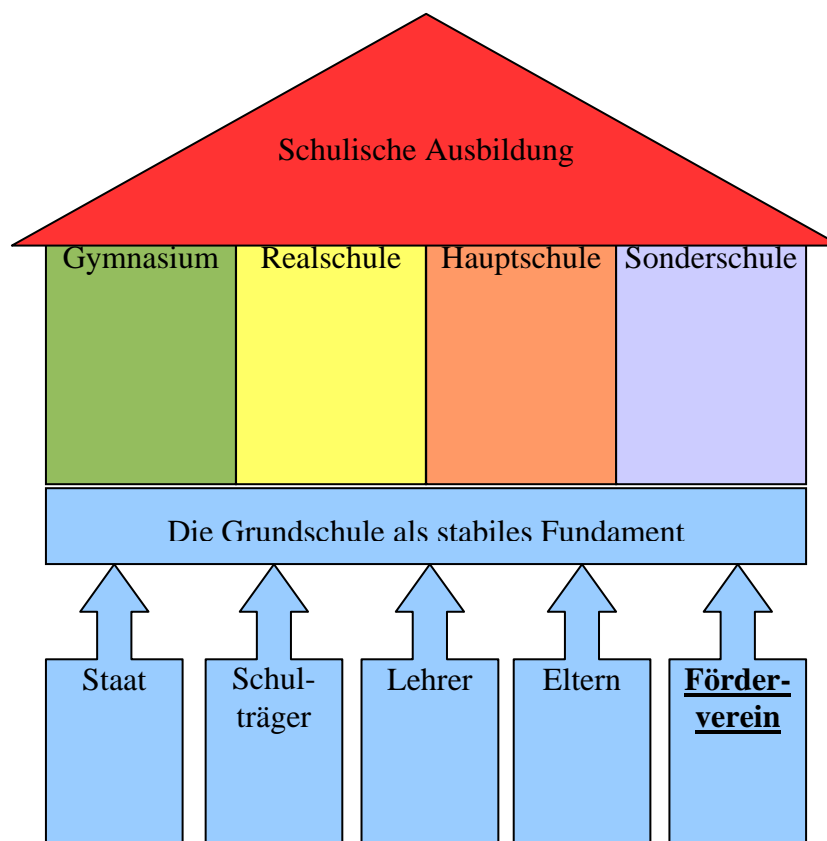
Der Förderverein

Auch wenn durch das neue Schulgesetz mit der Einrichtung schuleigener Haushaltsmittel die Schulen unterstützt werden sollen, so sind doch die Finanzen bei vielen Schulen knapp. Die öffentlichen Mittel werden zusätzlich von Jahr zu Jahr weiter zusammengestrichen. Um eine optimale Ausbildung der Schüler mit attraktiven Angeboten, moderne Ausrüstung und aktuellen Lernmöglichkeiten aufrechterhalten zu können sind alternative Finanzierungsansätze gefragt.

Die Gründung unseres Fördervereins hat sich in den vergangenen Jahren als eine erfolgreiche zusätzliche Einnahmequelle etabliert.

Als ein eingetragener Verein unterstützt der Förderverein der Johannesgrundschule Spelle die Schule in vielen Angelegenheiten finanziell, als auch materiell. Durch die Eintragung ins Vereinsregister ist der Förderverein nicht nur auf Mitgliedsbeiträge angewiesen, sondern zusätzlich in der Lage, Spendenquittungen für geleistete Zuwendungen an Firmen, als auch Privatpersonen auszustellen.

Die finanziellen Mittel des Fördervereins kommen fast zu 100% der Schule und damit **den Schülern** zugute.



Historie und Zusammensetzung des Fördervereins

Auf Initiative einzelner Eltern wurde der Förderverein der Johannesgrundschule Spelle im Jahr 1993 gegründet.

Die Eintragung ins Vereinsregister fand noch im selben Jahr statt.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Kassenwart
- 4 Beisitzer

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder frühzeitig vom ersten Vorsitzenden eingeladen werden. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder erfolgen jeweils für zwei Jahre.

Die Satzung des Fördervereins ist auf der Homepage des Fördervereins <http://www.foerdereverein-johannesgrundschule-spelle.de> einzusehen.

Sinn und Zweck des Fördervereins

Der Sinn und Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung der Grundschule Spelle. Da die Grundschule selbst nur geringe eigene Geldmittel besitzt, aber auch selbst keine Investoren suchen darf, ist es der Förderverein, der diese Aufgabe übernimmt und die Schule finanziell unterstützt.

Um den Schülern eine abwechslungsreiche Ausbildung zu ermöglichen, werden neben dem eigentlichen Unterricht regelmäßig schulische Veranstaltungen durchgeführt. Auch hier ist es der Zweck des Fördervereins, die Lehrer zu unterstützen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Durchführung beizutragen. Ein guter Förderverein verbessert deshalb die gesamte Schulqualität und trägt dazu bei, den Schülern eine optimale und abwechslungsreiche Ausbildung zu ermöglichen.

Unterstützung der Schule

Die Unterstützung durch den Förderverein findet auf unterschiedlicher Weise statt

- Finanziell
 - Suche von Investoren für die Durchführung von kleinen Projekten, wie z.B. neue Gestaltung von Räumen, oder Erneuerung der Schulküche.
 - Anschaffung von Spielgeräten für den Pausenhof
 - Finanzierung der Schulbibliothek und Anschaffung neuer Bücher
 - Finanzielle Unterstützung bei Aktionen wie z.B. Wandertag, Autorenlesung, Schulfest.
- Materiell
 - Durchführung eines Elterncafé's bei der Einschulung.
 - Mithilfe bei der Durchführung eines Wandertages.
 - Betreuung der Schulbibliothek.
 - Mithilfe bei der Durchführung anderer schulischer Veranstaltungen wie z.B dem Schulfest.
 - Durchführung verschiedener kleiner Projekte zur Verschönerung der Schule.

Mitarbeit im Förderverein

Die Mitgliedschaft im Förderverein verpflichtet nicht zu Mithilfe oder persönlichem Engagement. Wer jedoch bereit ist, zum Wohle der Schule und der Schüler aktiv mitzuwirken, kann sich jederzeit an den Vorstand des Fördervereins, oder die Schule wenden und wird dann bei Bedarf um Mithilfe gebeten.

Mithilfe kann hierbei sehr unterschiedlich verstanden werden. Natürlich benötigt der Förderverein Unterstützung bei der aktiven Unterstützung schulischer Aktionen, aber auch Ideen zur Erschließung finanzieller Einnahmequellen, bzw. materieller Güter für die Durchführung kleinerer Projekte hilft dem Förderverein und damit auch der Schule.

Anmeldung/Abmeldung und Kosten

Die Anmeldung für den Förderverein erfolgt per Anmeldebogen, in dem einige persönliche Daten, sowie die Kontoverbindung und die gewünschte Beitrittsdauer eingetragen wird.

(Ein Vordruck kann auf der Homepage des Fördervereins heruntergeladen, bzw. bei der Schule oder dem Vorstand des Fördervereins angefordert werden).

Die Kosten belaufen sich auf einen jährlichen Mindestbeitrag von 10 €. Ein höherer Jahresbeitrag ist freiwillig und muss auf dem Anmeldebogen angegeben werden.

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt per Bankeinzug.

Auf freiwilliger Basis können dem Förderverein weiterhin Spenden zugeleitet werden. Die entsprechenden Spendenquittungen werden dann vom Kassenwart des Vereins ausgestellt.

Zeitplan Schultag

07.45 – 07.50 Uhr	Frühaufsicht Schulgelände
07.50 – 07.55 Uhr	Gleitender Anfang im Klassenraum
07.55 – 09.40 Uhr	1. Unterrichtsblock (1. und 2. Stunde)
09.40 – 09.45 Uhr	Frühstückspause
09.45 – 10.05 Uhr	Spiel- und Bewegungszeit (Schulgelände)
10.05 – 10.50 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.50 – 10.55 Uhr	Lehrerwechselfpause
10.55 – 11.40 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.45 – 13.15 Uhr	Mittagessen und Spielzeit Klassen 1 und 2
11.40 – 11.55 Uhr	Spiel- und Bewegungszeit (Schulgelände)
11.55 – 12.40 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.45 – 13.15 Uhr	Mittagessen Klassen 3 und 4
13.15 – 14.00 Uhr	Hausaufgabenbeaufsichtigung
14.00 – 15.30 Uhr	Kursangebote

Aufsichtsregelungen

Um den Forderungen der rechtlichen Grundlagen für die Aufsichtsführung an Schulen gerecht zu werden, sind an der Johannes-Grundschule folgende Regelungen getroffen worden:

Frühaufsicht:	07:45 - 07:50 Uhr	Schulgelände	1 Person
1. Pause:	09:45 - 10:05 Uhr	Schulgelände	2 Personen
	09:45 - 10:05 Uhr	Altbau	1 Person
2. Pause:	11:40 - 11:55 Uhr	Schulgelände	2 Personen
	11:40 - 11:55 Uhr	Altbau	1 Person

Die Außen- und Innentüren der Toiletten bleiben den gesamten Schulvormittag geöffnet. Sie werden von der Frühaufsicht um 7.45 Uhr geöffnet. Busaufsicht ist nach der 4. und 5. Stunde notwendig. Damit sich keine Kinder unbeaufsichtigt im Gebäude aufhalten, gehen alle Lehrkräfte mit dem Gongschlag gleichzeitig mit den Schülerinnen und Schülern um 07.50 Uhr zu den Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt nach wie vor um 07.55 Uhr. Alle Materialien (z.B. Sportsachen, Religionsmappen, Werkmaterialien), die für den Fachunterricht in der 3. oder 5. Stunde benötigt werden, holen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich erst nach den Pausen. Um zu verhindern, dass sich Schülerinnen und Schüler in den Pausen unbeaufsichtigt in den Klassenräumen oder Fluren aufhalten, verlassen die Lehrkräfte immer als letzte den Unterrichtsraum. Nach Religionsstunden, Förderunterricht oder nach den Unterrichtsstunden im Förderband warten die Lehrkräfte darauf, dass die Schülerinnen und Schüler, die den Klassenraum während der Stunden verlassen hatten, ihre Materialien zurückgebracht haben, bevor sie selbst den Raum verlassen.